

# Rund um den Grüntensee



WOCHENZEITUNG FÜR JUNGHOLZ NESSELWANG OY-MITTELBERG WERTACH  
Amtliches Mitteilungsblatt des Marktes Wertach und der Gemeinde Oy-Mittelberg

Jahrgang 32  
Freitag, den 7. August  
2020  
Nummer 32

## Diese Woche

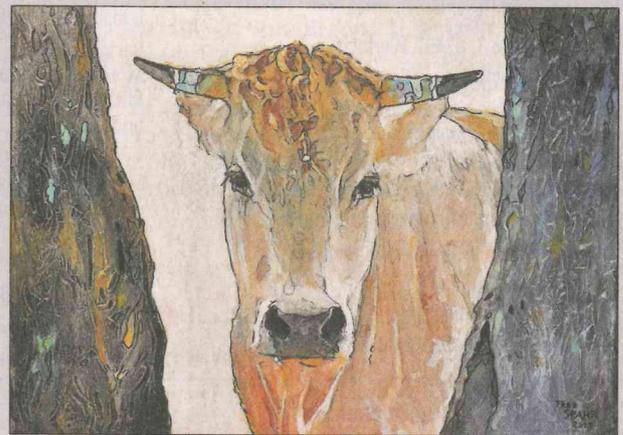
Musik im Kurparkpavillon  
Sonntag, 09.08.2020,  
19.00 Uhr  
Kurpark Oy

Sonnenuntergangs-  
gottesdienst  
Mittwoch, 12.08.2020,  
19.30 Uhr  
Schwarzenberger Weiher  
(bei Kiosk)

## Die heilige Kuh Linda

Eine heilige Kuh im Allgäu? In Assoziation zu den heiligen Kühen in Indien bewegte der weiße Fleck auf der Stirn Fred Spahr zu dem Titel „Linda die erste heilige Kuh im Allgäu“.

**Wer mehr von Fred Spahr sehen möchte, kann dies noch bis Ende Oktober im Bahnhof Oy - Mittelberg.**



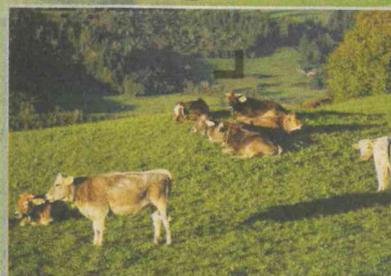
„Linda die erste heilige Kuh im Allgäu“ von Fred Spahr

### Öffnungszeiten:

**Dienstag bis Sonntag von 13.30 bis 17.30 Uhr.**

Mit diesem Bild setzt Fred Spahr aus Oy die Reihe „Kunst für die Seele und fürs Gemüt frei Haus“ des Kunstkreises Wertach fort. Wer sich an dieser Aktion in Wort oder Bild beteiligen möchte, kann sich unter der Telefonnummer 08365 703421 an uns wenden.

Holger Doose



## Hinweis an alle Manuskripteinsender

Bitte reichen Sie Ihre redaktionellen Beiträge und Bilder in der jeweiligen Kalenderwoche bis spätestens

**Dienstag, 12.00 Uhr,**

ein unter:

**www.cmsweb.wittich.de**

E-Mails, Faxe und Posteinreichungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Redaktion behält es sich vor, Einreichungen ggf. zu kürzen und zu editieren.



# MARKT WERTACH

### Marktverwaltung,

Rathausstraße 3, 87497 Wertach

Rathaus - Telefon ..... 08365/7021-0

Rathaus - Fax: ..... 08365/7021-22

E-Mail: rathaus@wertach.de

### Internet

Rathaus: www.markt-wertach.de

Tourist-Information: www.wertach.de

### Einwohnermelde-, Pass- und Wahlamt,

#### Abfallangelegenheiten

Frau Cordula Waibel ..... 11

E-Mail: waibel.cordula@wertach.de

### Standesamt, Gewerbeamt

#### Öffentliche Sicherheit und Ordnung,

#### Sozial- und Rentenangelegenheiten,

#### Wasser- und Kanalgebühren

Frau Petra Huber ..... 12

nur vormittags ..... von 8.00 bis 12.00 Uhr

Für standesamtliche Angelegenheiten bitte Termin vereinbaren.

E-Mail: huber.petra@wertach.de

### Kasse, Friedhofsverwaltung, Marktamt

Frau Tanja Weißenbach ..... 13

E-Mail: weissenbach.tanja@wertach.de

### Haupt- und Bauamt

Herr Jörg Meyer ..... 16

E-Mail: meyer.joerg@wertach.de

### Kämmerei, Zweitwohnungssteuer - Personal

Herr Stefan Weipel ..... 23

E-Mail: weipel.stefan@wertach.de

### Bürgermeisterbüro - Steueramt

Frau Renate Kammermeier ..... 15

E-Mail: kammermeier.renate@wertach.de

Auszubildende Frau Madeleine Schwarz ..... 14

E-Mail: mschwarz@wertach.de

### Parteiverkehr

Montag bis Freitag ..... 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Mittwoch-Nachmittag ..... 14.00 Uhr - 17.00 Uhr

und ..... nach Vereinbarung

### 1. Bürgermeisterin Gertrud Knoll

#### Sprechzeiten im Rathaus

nur nach telefonischer Vereinbarung

Tel. 08365 702115

E-Mail: bgm@wertach.de

### 2. Bürgermeister Clemens Suntheim

Oberellegg 11, 87497 Wertach

### 3. Bürgermeister Alex Wittwer

Vorderreute 6, 87497 Wertach

### Seniorenbeauftragte: Dieter und Wilmara Ulshöfer

Dr.-Bach-Str. 15 1/2, 87497 Wertach ... Tel. 703677

### Familienbeauftragter: Peter Mühlegg

Haaggasse 6, 87497 Wertach ..... Tel. 703 643

### Jugendbeauftragte: Katharina Willer

Grüntenseestr. 12, 87497 Wertach . Tel: 0176/9951 6888

### Schul- und Kindergartenbeauftragte

#### des Marktgemeinderates Wertach:

Roswitha Stokklauser, Am Nattererhof 30,  
87497 Wertach ..... Tel. 598

Wolfgang Speiser, Unterellegg 2 1/2,  
87497 Wertach ..... Tel. 705631

### Behindertenbeauftragter: Günther Stangl

Pfeiffermühle 1, 87497 Wertach ..... Tel. 1575

### Fundamt Wertach

Fundsachen online im Internet:

www.wertach.de/ Gemeinde/ Fundamt.

Rückfragen an die Tourist - Info Wertach,

Tel. 08365 70 21 99,

E-Mail: fundbuero@wertach.de

### Forstrevier Wertach (AELF Kempten)

Thomas Schneid, Forstamtmann

Industriestr. 2, 87497 Wertach, Tel. 08365 - 543

E-Mail: thomas.schneid@aelf-ke.bayern.de

Sprechzeiten: jeweils Mittwoch 8.00 - 12.00 Uhr

### Sprechzeiten des Notars

#### Touristinformation, 1. Stock - kleiner

#### Sitzungssaal

Jeden ersten Mittwoch

im Monat ..... 14.00 - 16.00 Uhr

### Energieberatung im Rathaus in Wertach

Jeden 2. und 4. Mittwoch

im Monat ..... 17.00 - 19.00 Uhr

Terminvereinbarung

bei Frau Waibel ..... Tel. 702111

### Öffnungszeiten des Wertstoffhofes

Tel. Nr. 1751

Mittwoch ..... 14.00 - 16.00 Uhr

Freitag ..... 15.00 - 17.00 Uhr

Samstag ..... 9.00 - 11.00 Uhr

### Tierkörperbeseitigung Kraftsried

Tel. Nr. 08377/929400

### Touristinformation

Rathausstr. 3, 87497 Wertach ..... 08365/7021-99

Verena Angerer ..... 08365/7021-99

Gudrun Gessenauer ..... 08365/7021-25

Martina Jeffery ..... 08365/7021-19

Leitung Dieter Kraus ..... 08365/7021-20

Telefax 08365/7021-21 ... E-Mail: info@wertach.de

### Öffnungszeiten der Tourist-Info und Bücherei

Montag - Freitag ..... 8:00 - 12:00 Uhr

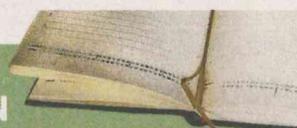
und ..... 14:00 - 17:00 Uhr

Samstag ..... 09:30 - 12:00 Uhr

### Bücherei Wertach

Tel. 08365/702199

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



### ■ Anruf-Sammeltaxi (ATS)

Kempten - 0831 12555

Sonthofen und Immenstadt - 0831 25553

### ■ Steuertermin für das 3. Quartal 2020 - 15.08.2020

Die dritte Rate für die Grundsteuer A und B, sowie die Gewerbesteuvorauszahlung und die Fremdenverkehrsbeitragsvorauszahlung sind zum **15.08.2020** zur Zahlung fällig.

Wir ersuchen alle Steuerpflichtigen und Gebührenschuldner die noch keinen Abbuchungsauftrag erteilt haben, die auf den letzten Bescheid ausgewiesene Rate zum 15.08.2020 zu überweisen oder bar bei der Marktkasse einzuzahlen.

Wenn Sie Fragen zu den o.g. Steuern und Gebühren haben wenden Sie sich bitte an Frau Kammermeier (Fremdenverkehrsbeitrag, Grund-, Gewerbesteuer 08365/702115)

### Abrechnung Wasser- und Kanalgebühren - 25.08.2020

Die Abrechnung auf die Wasser- und Abwassergebühren sind zum **25.08.2020** zur Zahlung fällig.

Wir ersuchen alle Steuerpflichtigen und Gebührenschuldner, die noch keinen Abbuchungsauftrag erteilt haben, den auf dem letzten Bescheid vom 22.07.2020 ausgewiesenen Betrag zu überweisen oder bar bei der Marktkasse einzuzahlen.

Wenn Sie Fragen zu Wasser und Kanalgebühren haben, wenden Sie sich bitte an Frau Huber 08365/702112

### ■ Bekanntmachung von Satzungsbeschlüssen

Bei der Durchsicht der Bebauungspläne wurde festgestellt, dass noch nicht alle formell notwendigen öffentlichen Bekanntmachungen der Bebauungspläne erfolgt sind, was nun hiermit geschieht:

#### Bekanntmachung

#### Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für die Außenbereichssatzung „Hinterschneid“, Markt Wertach

Der Markt Wertach hat mit Beschluss vom 02.07.2020 die Außenbereichssatzung „Hinterschneid“ in der Fassung vom 02.07.2020 als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Außenbereichssatzung „Hinterschneid“ in Kraft. Jedermann kann die Satzung mit der Begründung in der Fassung vom 02.07.2020 sowie die Abwägungsprotokolle beim Markt Wertach, Rathausstr. 3, 87497 Wertach bei Herrn Meyer, ZiNr. 4, 1. OG während der allgemeinen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Markt Wertach

Haupt- und Bauamt

Wertach, 04.08.2020

Gez.

Gertrud Knoll, Erste Bürgermeisterin

#### Bekanntmachung

#### Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für die Außenbereichssatzung „Vorderschneid“, Markt Wertach

Der Markt Wertach hat mit Beschluss vom 14.07.2016 die Außenbereichssatzung „Vorderschneid“ in der Fassung vom 14.07.2016 als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Außenbereichssatzung „Vorderschneid“ in Kraft. Jedermann kann die Satzung mit der Begründung in der

Fassung vom 14.07.2016 sowie die Abwägungsprotokolle beim Markt Wertach, Rathausstr. 3, 87497 Wertach bei Herrn Meyer, ZiNr. 4, 1. OG während der allgemeinen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Markt Wertach

Haupt- und Bauamt

Wertach, 04.08.2020

Gez.

Gertrud Knoll, Erste Bürgermeisterin

Impressum

## Rund um den Grüntensee



Wochenzeitung für Jungholz, Nesselwang, Oy-Mittelberg, Wertach  
Amtliches Bekanntmachungsorgan des Marktes Wertach und der Gemeinde Oy-Mittelberg

Rund um den Grüntensee erscheint wöchentlich jeweils freitags.

– Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,

Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0

– Verantwortlich für den amtlichen Teil des Marktes Wertach:

Die Erste Bürgermeisterin des Marktes Wertach Gertrud Knoll,

Rathausstraße 3, 87497 Markt Wertach

der Gemeinde Oy-Mittelberg:

Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Oy-Mittelberg Theo Haslach,

Hauptstraße 28, 87466 Oy-Mittelberg

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

– Jährlicher Bezugspreis: Bei Verteilung innerhalb des Verbreitungsgebietes € 34,90 nur im Abonnement über den Verlag zu beziehen. Abopreis außerhalb des Verbreitungsgebietes auf Anfrage.

– Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil oder bei den Einzelverkaufsstellen zum Preis von € 0,70.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



## AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET



### ■ Stellenausschreibung Bauhofmitarbeiter

#### Markt Wertach

Arbeiten, wo andere Urlaub machen

**Der Markt Wertach, Landkreis Oberallgäu ca. 2.900 Einwohner, sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n**

**Mitarbeiter/in für unseren Bauhof**

#### Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Mitarbeit im gemeindlichen Bauhof
- Winterdienst
- Wanderwege
- Mitarbeit bei der Betreuung der gemeindlichen Wasserversorgung
- Bereitschaftsdienst
- Instandhaltungsarbeiten an gemeindlichen Gebäuden und Fahrzeugen
- Mäharbeiten

#### Ihr Profil:

- idealerweise Erfahrung in einem Bauhof
- Fachkenntnisse im handwerklichen Bereich,
- Eigeninitiative, Engagement, Belastbarkeit, Flexibilität, Durchsetzungsvermögen
- Fähigkeit zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Arbeitsweise
- Hohe Sozialkompetenz, kostenbewusstes Denken
- sicheres Auftreten sowie gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit
- EDV Kenntnisse
- LKW-Führerschein C/CE/C1E

#### Wir bieten:

- ein vielseitiges, verantwortungsvolles und interessantes Aufgabengebiet
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen der Gleitzeitregelungen
- die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- Vollzeit

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des öffentlichen Dienstes.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, dann richten Sie bitte Ihre aussagekräftige, schriftliche Bewerbung (gerne auch per E-Mail an [sweipel@wertach.de](mailto:sweipel@wertach.de)) unter Beifügung der üblichen Unterlagen bis zum 21.08.2020 an:

**Personalamt  
Markt Wertach  
z.H. Herrn Weipel  
Rathausstraße 3  
87497 Wertach**

Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Weipel Tel. 08365/7021-23 gern zur Verfügung.  
Besuchen Sie uns auch im Internet unter [www.wertach.de](http://www.wertach.de)

### ■ Information der HOI! Psychosoziale Hilfgemeinschaft e.V.

Die HOI! Psychosoziale Hilfgemeinschaft e.V. begleitet und unterstützt seit mehr als 30 Jahren Menschen mit seelischen Beeinträchtigungen im Raum Kempten/ Oberallgäu. Unser Ziel ist es betroffenen Menschen ein möglichst selbständiges Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen.

Wir begleiten diese Menschen im eigenen Zuhause und in Wohngemeinschaften.

Um diesen Menschen auch einen Platz inmitten einer Familie bieten zu können, sind wir auf der Suche nach interessierten

Familien, die sich vorstellen können einen psychisch kranken Menschen bei sich aufzunehmen und im Alltag zu begleiten.

#### Hierzu unsere Kontaktdaten:

HOI! Psychosoziale Hilfgemeinschaft e. V.

Herrn Fabian Nold

Bereichsleitung Wohn- und Lebenshilfe

Rathausplatz 15, 87435 Kempten

Tel: 0831/ 27565, Fax: 0831/ 5206073

E-mail: [nold@hoi-verein.de](mailto:nold@hoi-verein.de)

**DER HOI! e.V.**  
unterstützt Menschen mit seelischer Erkrankung in allen Lebensbereichen. Das Ziel ist ein möglichst selbstbestimmtes Leben in der Gesellschaft. Wir begleiten im eigenen Zuhause, in Wohngemeinschaften und im familiären Miteinander.

**MITEINANDER LEBEN-  
VONEINANDER LERNEN**  
LEBEN IN GASTFAMILIEN  
FÜR ERWACHSENE MENSCHEN

**BETREUTES WOHNEN IN FAMILIEN  
IN KEMPTEN & DEM LANDKREIS OBERALLGÄU**

**KONTAKT**  
Ihre Ansprechpartner im Fachteam:  
„Betreutes Wohnen in Familien“  
**Fabian Nold** | M.A. Social Work  
Tel: (01 75) 2 57 19 88  
**Jennifer Herb** | Sozialwirtin BA, Heilerziehungspflegerin  
Tel: (01 76) 5 36 17 623  
[gastfamilien@hoi-verein.de](mailto:gastfamilien@hoi-verein.de)

Wir kooperieren im südlichen Landkreis Oberallgäu eng mit dem Caritasverband Kempten-Oberallgäu und vermitteln Sie bei Bedarf gerne weiter.

**HOI! Psychosoziale Hilfgemeinschaft e.V.**  
Rathausplatz 15  
87435 Kempten  
Tel: (08 31) 2 75 65  
[verwaltung@hoi-verein.de](mailto:verwaltung@hoi-verein.de)  
[www.hoi-verein.de](http://www.hoi-verein.de)

DER PARITÄTISCHE  
VEREIN OBERALLGÄU

HOI! PSYCHOSOZIALE HILFGEMEINSCHAFT e.V. KEMPTEN

### ■ Bildungsberatung in Wertach - Herbst 2020

#### Bildungsberatung des Landkreises Oberallgäu

**Die Bildungsberatung startet ab September wieder mit Außensprechtagen in Wertach und an der Oberallgäuer Volkshochschule!**

**Neu ist**, dass die Bildungsberatung jetzt zusätzlich Online (z.B. per Skype) angeboten wird. So können Sie bequem, von zuhause aus, die Beratung in Anspruch nehmen.

**Sie sind auf der Suche nach einer neuen beruflichen Perspektive?**

**Sie wollen im Beruf wieder neu durchstarten?**

**Sie möchten sich weiterbilden?**

- Wir beantworten Ihre Fragen zur Aus- und Weiterbildung.
- Wir beraten zur beruflichen Aufstiegsqualifikation.
- Wir zeigen Ihnen neue berufliche Perspektiven auf.
- Wir bieten Ihnen individuelle Beratung, abgestimmt auf Ihre Person.
- Wir informieren über finanzielle Fördermöglichkeiten für Ihre Weiterbildung.

Nutzen Sie die Möglichkeit zu einem **persönlichen, kostenlosen und unverbindlichen** Beratungsgespräch, bei dem Sie sich mit Ihren Fähigkeiten, Interessen und Wünschen auseinandersetzen, um eine passende Lösung für Sie zu finden.

Für eine Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an **Susanne Gendner**, Tel. 08321 – 667350 oder per E-Mail an [bildungsberatung@oa-vhs.de](mailto:bildungsberatung@oa-vhs.de).

**Die nächsten Termine sind jeweils Dienstag, 8. September, 6. Oktober, 10. November 2020, von 14 bis 16 Uhr**

Die Beratung findet in den Räumlichkeiten der Tourist-Info Wertach, Rathausstraße 3 statt.



Foto: Bildungsberatung-vhs

Susanne Gendner  
 Telefon: 08321 – 66 73 50  
 E-Mail: [bildungsberatung@oa-vhs.de](mailto:bildungsberatung@oa-vhs.de)  
 Bei der Bildungsberatung Oberallgäu handelt es sich um ein Angebot ihrer Bildungsregion Oberallgäu.

■ **Dienstjubiläum im Rathaus**

**25 Jahre Markt Wertach am 1. August 2020**

**Erste Bürgermeisterin Gertrud Knoll ehrt langjährigen geschäftsleitenden Beamten Jörg Meyer**

In einer kleinen Feierstunde am 3. August 2020 im Rathaus konnte Wertachs Erste Bürgermeisterin Gertrud Knoll den geschäftsleitenden Beamten, Herrn Jörg Meyer, für 25 Dienstjahre beim Markt Wertach ehren.

Jörg Meyer trat am 1.8.1995 in den Dienst der Marktgemeinde Wertach als geschäftsleitender Beamter ein und war gleich zu Beginn für alle Bereiche des Haupt- und Bauamtes, sowie der Kämmerei mit Personalverwaltung zuständig. Die Tätigkeit als Standesbeamter des Marktes Wertach wurde Jörg Meyer am 1.12.1995 mit einer Ernennungsurkunde übertragen.

Frau Bürgermeisterin Knoll bedankte sich bei Jörg Meyer im Beisein ihrer Bürgermeister-Stellvertreter und den Kolleginnen und Kollegen der Marktverwaltung persönlich und im Namen des Marktes Wertach für die bislang geleisteten Dienste, vor allem für die vielen Bürgerinnen und Bürger, sie seine vielseitigen Kenntnisse erfahren durften, recht herzlich.

Mit der Überreichung einer Ehrenurkunde, sowie einem Jubiläumsgeschenk, freute sich Bürgermeisterin Gertrud Knoll als Nachfolgerin von bereits drei Bürgermeistern die Erfahrungen ihres geschäftsleitenden Beamten in Anspruch nehmen und die vielen notwendigen Verwaltungsvorschriften jederzeit spontan „abfragen“ zu können.



Frau Bürgermeisterin Gertrud Knoll mit Jörg Meyer und stv. Bürgermeister Alex Wittwer und Clemens Suntheim Foto: Markt Wertach

Ende des amtlichen Teils



■ **Glückwünsche aus dem Rathaus Wertach**

Aus dem Wertacher Rathaus wird berichtet:

**Glückwünsche zum 90. Geburtstag**

Am 21. Juli 2020 konnte **Frau Elli Dietrich** im Kreise ihrer Familie, Nachbarn und Freunden ihren 90. Geburtstag feiern. Zu diesem besonderen Fest gratulierten Frau Bürgermeisterin Gertrud Knoll und Herr Pfarrer Högner für den Markt Wertach und die Kath. Pfarrgemeinde der rüstigen Jubilarin recht herzlich und dankten in diesem Zusammenhang für ihr langjähriges und großes musikalisches Wirken als Leiterin der Stubenmusik, aber auch für Ihr großes Engagement in der Unterrichtung von Kindern und Jugendlichen beim Erlernen eines Instrumentes.



Foto: Markt Wertach

**Friedensstifter**  
 Sie für Ihr Patenkind.  
 Ihr Patenkind für seine Welt.  
 Eine Patenschaft bewegt.  
 Werden Sie Pate!  
 Rufen Sie uns an: 0180 33 33 300  
(9 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz; ggf. abweichender Mobilfunktarif)  
  
[www.kindernothilfe.de](http://www.kindernothilfe.de)

Gemütlich schmökern.  
 Bücher von LINUS WITTICH.  
 Gleich stöbern!  
[buecher.wittich.de](http://buecher.wittich.de)